



HSPVNRW

Fernzulassung

Tschechische Händlerkennzeichen

EPHK a.D. Bernd Huppertz

© 23.12.2025

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Der Sachverhalt

- Ein tschechischer Händler bestellte im EU-Ausland eine Sattelzugmaschine. Von der Fabrik wurde die fertiggestellte Sattelzugmaschine von Mitarbeitern der Herstellerfirma in den Exporthafen gefahren, wo sie eingeschifft und nach Deutschland verbracht wurde. Im Zuge dieser Aktion wurden dem Erwerber die technischen Daten übermittelt.
- Der Erwerber beantragte daraufhin in Tschechien das tschechische Händlerkennzeichen einschließlich der „Bescheinigung über die Fahrzeugregistrierung“ (Zulassungsbescheinigung) zur Durchführung der Auslandsfahrt.
- Der Erwerber beauftragte einen Fahrer, die Sattelzugmaschine im Hafen abzuholen und nach Tschechien zu überführen. Der Fahrer nahm dazu die Händlerkennzeichen mit und brachte sie noch auf dem Hafengelände am Fahrzeug an. Die Zulassungsbescheinigung führte er jedoch nicht mit. Im Zuge der Ermittlungen behauptete der Händler, die Zulassung sei „auf See“ erfolgt. Später stellte sich heraus, dass der Antrag zwar abgegeben, die Zulassungsbescheinigung aber noch nicht ausgefertigt war.

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Sonderkennzeichen in Tschechien

- In Tschechien werden Sonderkennzeichen u.a. für Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten auf ff. Grundlage ausgegeben:
 - Gesetz Nr. 56 vom 10.01.2001 über die Voraussetzungen für den Betrieb von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen.
 - Verordnung Nr. 343 vom 19.12.2014 über die Zulassung von Fahrzeugen.
 - Dekret Nr. 243 des Ministeriums für Verkehr vom 29.06.2001 zur Fahrzeugzulassung.

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Sonderkennzeichen in Tschechien

- In Tschechien werden ff. Sonderkennzeichen ausgegeben:
 - Überführungskennzeichen
 - Kennzeichen für (technische) Prüfungsfahrten
 - Händlerkennzeichen
 - Kennzeichen für historische Fahrzeuge
 - Kennzeichen für Sportfahrzeuge

§ 38b Gesetz Nr. 56/2001 S Ig.; § 23d Nr. 1-5 VO Nr. 343/2014 Sb.

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Sonderkennzeichen in Tschechien

- **Sonderkennzeichen werden nur bei noch nicht zugelassenen Fahrzeugen, also vor der eigentlichen Zulassung verwendet.**
- **Sie werden lediglich an „Händler“ u.ä. ausgegeben.**
- **Es handelt sich um dauerhaft zugeteilte Kennzeichen zur Verwendung an wechselnden Fahrzeugen.**

Vgl.
§ 16 FZV
„Rote Kennzeichen“

§ 38b Gesetz Nr. 56/2001 Slg.

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Sonderkennzeichen in Tschechien

- Überführungskennzeichen

- ... wird auf grünem Papier gedruckt und besteht aus dem Buchstaben des Regionalcodes gefolgt von 6 Zeichen.
- Berechtigt für die Fahrt zur Zulassungsstelle und ist 10 Tage gültig.

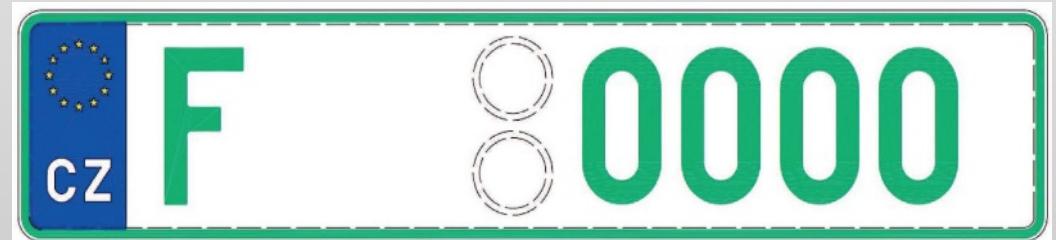


Gesetz Nr. 56/2001 Sb.; § 23d Nr. 1 VO Nr. 343/2014 Sb.

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Sonderkennzeichen in Tschechien

- Kennzeichen für (technische) Prüfungsfahrten
 - ... bestehen aus dem Buchstaben „F“ und zusätzlichen Zahlen jeweils in grüner Schrift.



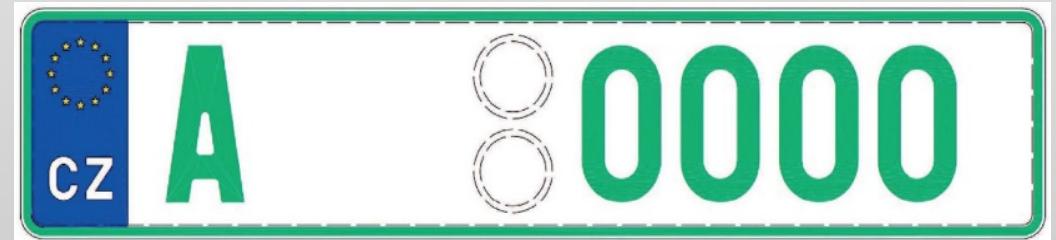
Gesetz Nr. 56/2001 Slg.; § 23d Nr. 3 VO Nr. 343/2014 Sb.; Typ 351-357

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Sonderkennzeichen in Tschechien

- **Händlerkennzeichen**

- ... bestehen aus dem Buchstaben des Regionalcodes und zusätzlichen Zahlen jeweils in grüner Schrift.

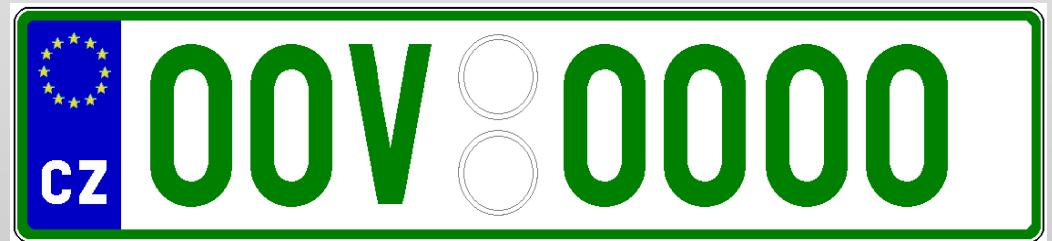


Gesetz Nr. 56/2001 Slg.; § 23d Nr. 2 VO Nr. 343/2014 Sb.; Typ 131-138

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Sonderkennzeichen in Tschechien

- Kennzeichen für historische Fahrzeuge
 - ... bestehen aus dem Buchstaben „V“ und zusätzlichen Zahlen jeweils in grüner Schrift.

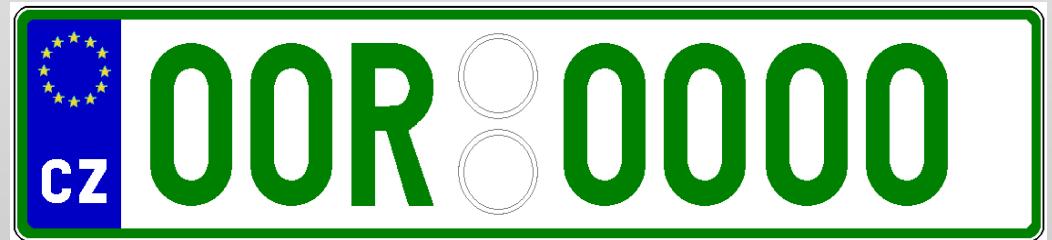


Gesetz Nr. 56/2001 Slg.; § 23d Nr. 4 VO Nr. 343/2014 Sb.; Typ 401-419

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Sonderkennzeichen in Tschechien

- Kennzeichen für Sportfahrzeuge
 - ... bestehen aus dem Buchstaben „R“ und zusätzlichen Zahlen jeweils in grüner Schrift.



Gesetz Nr. 56/2001 Slg.; § 23d Nr. 5 VO Nr. 343/2014 Sb.; Typ 501-599

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Sonderkennzeichen in Tschechien

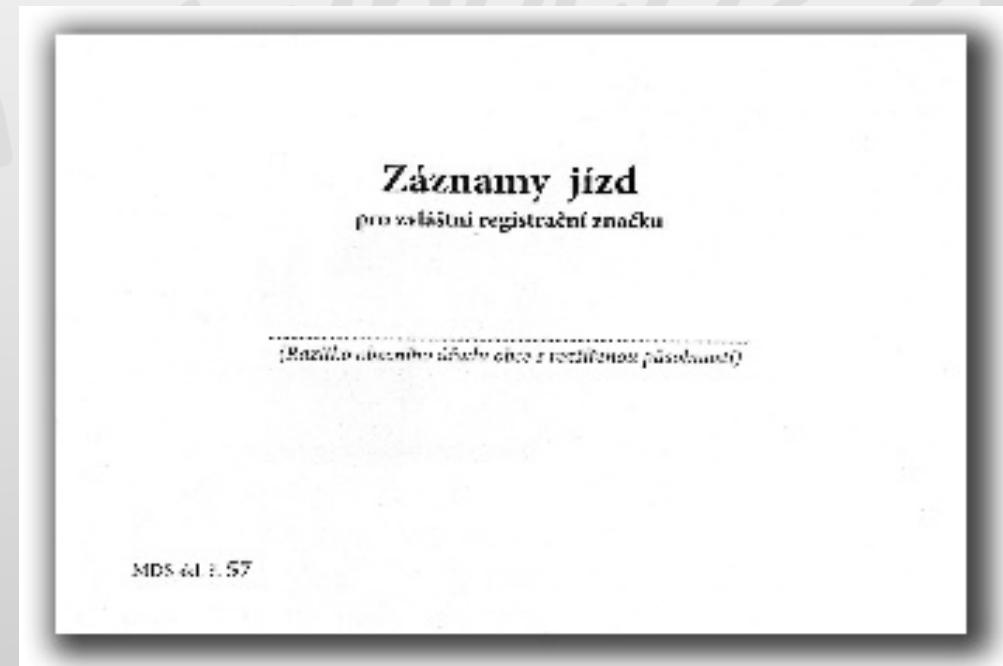
- Bescheinigung für Besondere Kennzeichen**



§ 38b III Gesetz Nr. 56/2001 Slg.; § 22 II Dekret Nr. 243/2001 Sb.

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen Sonderkennzeichen in Tschechien

- Fahrtenbuch



§ 22 II Dekret Nr. 243/2001 Sb.

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen Sonderkennzeichen in Tschechien

- Bescheinigung über die Fahrzeugregistrierung
(Zulassungsbescheinigung) für Auslandsfahrten**



§ 38c II Gesetz Nr. 56/2001 Slg; § 22 II Dekret Nr. 243/2001 Sb.

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Wiener Übereinkommen

- Im internationalen Verkehr muss jedes Kfz und jeder mit einem Kfz verbundene Anhänger zugelassen sein.
- Die dort zuständige Behörde bewirkt die Zulassung durch Zuteilung eines Kennzeichens und Ausfertigung eines Zulassungsscheins.
- Die Zulassungshoheit liegt bei dem Staat, in dem das Fahrzeug in den Verkehr gebracht wird.

BayObLG
VRS 107, 45 Rn. 9

Art. 35 I WÜ

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Wiener Übereinkommen

- Im internationalen Verkehr muss grundsätzlich jedes Kfz und jeder mit einem Kfz verbundene Anhänger sein Kennzeichen führen.
- Ausgestaltung und Anbringung müssen dem Anhang 2 entsprechen.
 - Ziffern oder Ziffern und Buchstaben
 - Arabische Ziffern, lateinische Buchstaben

Art. 36 WÜ; § 21 I FZV

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Wiener Übereinkommen

- Der Führer des Kfz muss eine gültige Bescheinigung über die Zulassung haben.
- Diese Bescheinigung muss wenigstens [bestimmte Angaben] enthalten.
- Die Eintragungen müssen in lateinischen Buchstaben vorgenommen oder wiederholt werden.

Art. 35 I lit. a) WÜ; § 20 FZV

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Mitgebrachtes Recht

- Die heimische Zulassung wird mit den dortigen Bestimmungen bei vorübergehendem Aufenthalt im jeweils ausländischen Vertragsstaat von letzterem anerkannt.

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

EU-Recht

- Das Zulassungsrecht gehört nicht zum harmonisierten Recht der EU.
- Fahrzeuge müssen in dem Staat zugelassen sein, in dem ihr Halter Wohnsitz oder Betriebssitz begründet (Territorialprinzip).
- Die Mitgliedstaaten sind allein dafür zuständig, die gesetzlichen Voraussetzungen für die amtliche Zulassung [...] festzulegen.

EuGH C12-02 (Grilli)
DAR 2004, 213 Rn. 39
BR-Drs. 770/16, 118

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Nationale Regelung

- Ein in einem anderen Staat zugelassenes Kfz muss an seiner Vorderseite und seiner Rückseite heimische Kennzeichen führen.
 - Es sind alle offiziellen Kennzeichen erfasst, u.a. auch die tschechischen
 - Überführungskennzeichen
 - Kennzeichen für (technische) Prüfungs-fahrten
 - Händlerkennzeichen

47 I FZV

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Nationale Regelung

- Ein in einem anderen Staat zugelassenes Fahrzeug darf vorübergehend am Verkehr in der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen, wenn für das Fahrzeug von einer zuständigen Stelle des anderen Staates eine gültige Zulassungsbescheinigung ausgestellt ist und in der Bundesrepublik Deutschland kein regelmäßiger Standort begründet ist.

§ 46 I Satz1 FZV
§ 46 II Satz 1 FZV

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Nationale Regelung

- Die [gültige] tschechische „Bescheinigung über die Fahrzeugregistrierung“ muss mindestens die Angaben enthalten, die im Fahrzeugscheinheft für Fahrzeuge mit roten Kennzeichen nach Anlage 9 vorgesehen sind.
 - Bei der „Zulassungsbescheinigung“ muss es sich also *nicht* um eine Zulassungsbescheinigung i.S.d. Rili 1999/37/EG handeln

§ 46 I S. 2 FZV

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Nationale Regelung

- Zulassungsbescheinigungen, die den Anforderungen genügen und ausschließlich zum Zwecke der Überführung eines Fahrzeugs ausgestellt werden, werden vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemacht.
 - „*Die Bekanntmachung der Kennzeichen im Verkehrsblatt hat dabei nur deklaratorische Bedeutung*“.

Holm/Liebermann
SVR 2008, 161 (163)
§ 46 I S. 3 FZV

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Nationale Regelung

- Der vorübergehende Verkehr mit Fahrzeugen mit entsprechenden Kurzzeit-, Überführungs-, Händler- oder Probekennzeichen ist dann zu gestatten, wenn ff. Unterlagen vorliegen:
 - „Zulassungsschein“,
 - Nachweis über Betriebs- und Verkehrssicherheit,
 - Nachweis einer Versicherung.

Schreiben des BMV vom 11.09.2006 – S 35/36 – 34.00-06/10 N 06

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Nationale Regelung

- Die Forderungen des BMV sind jedoch gesetzlich nicht verankert:

Siehe § 20 FZV

- „Zulassungsschein“
- Nachweis über Betriebs- und Verkehrssicherheit,
- Nachweis einer Versicherung.

§ 20 III FZV
Nachweis nicht gefordert

AuslPfIVG
Nachweis nicht gefordert

Schreiben des BMV vom 11.09.2006 – S 35/36 – 34.00-06/10 N 06

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Nationale Regelung

- Das führt zu einer grundsätzlichen Anerkennung aller ausländischen Händler-, Überführungs-, Probe- und Kurzzeitkennzeichen.
 - Forderung der EU-Kommission
 - Tschechische Händlerkennzeichen sind grundsätzlich anzuerkennen.

Amtl. Begr. zu § 20 I FZV [VkBil. 2006, 537 (609)]

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Nationale Regelung

- Nach dem Territorialprinzip muss die Zulassung in Tschechien erfolgen, wenn der Halter dort Wohnsitz oder Betriebssitz begründet hat.
- Darf der Halter die Kennzeichen selbst anbringen und/oder den Zulassungsschein selbst ausfüllen, so muss auch dieser Vorgang in Tschechien erfolgen, weil das Teil der Zulassung ist.

Vgl. § 41 FZV
Rote Kennzeichen

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Nationale Regelung

- „Mit der Ausübung dieses Bestimmungsrechts werden die Kennzeichen einem bestimmten Kfz mit der Wirkung zugeordnet, dass dieses damit als behördlich ausgegeben oder zugelassen gilt. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Beziehung zwischen dem Fahrzeug, mit dem eine solche Fahrt durchgeführt wird und dem Kennzeichen in einer Weise hergestellt wird, die erkennen lässt, dass der Zeichenempfänger sein Bestimmungsrecht hinsichtlich eines bestimmtem Fahrzeugs ausgeübt und damit den Zulassungsakt auf dieses Fahrzeug konkretisiert hat. Eine bestimmte Form ist hierbei nicht vorgeschrieben. Erforderlich ist lediglich, dass eine tatsächliche Beziehung hergestellt wird, die nach außen kenntlich und beweisbar macht, dass das Kennzeichen einem bestimmten Fahrzeug zugeordnet ist“

BayObLG
NZV 2003, 147 (148)

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Die Richtung muss stimmen

- In Tschechien zulassen und nach Deutschland fahren



- Kennzeichen mitbringen, in Deutschland zulassen und ins Ausland fahren



Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Nationale Regelung

- Daraus folgt umgekehrt:
 - „*Ein Fahrzeug, das sich zum Zeitpunkt der Zulassung durch den anderen Mitgliedstaat im Inland befunden hat*“, darf nicht am Verkehr im Inland teilnehmen.

§ 46 I Satz 5 FZV

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Definition: Fernzulassung

- „Unter Fernzulassung wird die (vorübergehende oder dauerhafte) Zulassung eines sich im Inland befindlichen Fahrzeugs durch eine ausländische Behörde oder Stelle verstanden. Das Fahrzeug wird hierbei mit ausländischen Zulassungsdokumenten und Kennzeichen [vorzugsweise ausländische Kurzzeit-, Überführungs-, Händler- oder Probekennzeichen] im Inland in Verkehr gebracht.“.

Holm/Liebermann
SVR 2008, 161

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Definition: Fernzulassung

- „Vorübergehende oder dauerhafte Zulassung eines im Inland befindlichen Fahrzeugs durch eine ausländische Behörde mit ausländischen Zulassungsdokumenten und Kennzeichen“.

Hentschel/König/Dauer
Rn. 19 zu § 20 FZV

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Beispiel: Fernzulassung

- Ein niederländischer Autohändler kauft in Deutschland ein Kfz, bringt seine mitgebrachten niederländischen Händlerkennzeichen daran an und überführt das Kfz in die Niederlande.
 - Die Forderungen des BMV sind erfüllt.
 - Das Territorialprinzip wurde nicht beachtet.

EuGH C12-02 (Grilli)
DAR 2004, 213
§ 46 I Satz 5 FZV

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Beispiel: Fernzulassung

- Ein italienischer Staatsbürger kauft in Deutschland einen Pkw, bringt seine mitgebrachten italienischen Überführungskennzeichen daran an und überführt das Kfz nach Italien.
 - Die Forderungen des BMV sind erfüllt.
 - Das Territorialprinzip wurde nicht beachtet.

BayObLG
VRS 107, 45
§ 46 I Satz 5 FZV

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Definition: Transitzulassung

- Als Transitzulassung bezeichnet man diejenigen Fälle, bei denen ein im Ausland erworbenes Fahrzeug mit mitgebrachten ausländischen Kennzeichen eines anderen Staates versehen werden und dieses Fahrzeug über Deutschland in diesen anderen Staat überführt werden.

OLG Bamberg DAR 2008, 33
Hentschel/König/Dauer
Rn. 20 zu § 20 FZV
Burmann et al.
Rn. 7 zu § 22 StVG

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Beispiel: Transitzulassung

- Eine belgische Sattelzugmaschine wird in Belgien mit gültigen österreichischen Händlerkennzeichen versehen und über Deutschland nach Tschechien überführt.
 - Die Forderungen des BMV sind erfüllt.
 - Das Territorialprinzip wurde nicht beachtet.
 - Die Zulassung selbst erfolgte jedoch nicht in Deutschland.

OLG Bamberg
DAR 2008, 33
§ 46 I Satz 5 FZV

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Rechtsfolgen

- **Zulassungspflicht**

- Die tschechische Zulassung wird nicht akzeptiert (§ 46 I S. 5 FZV)
- Dadurch fehlt es an einer inländischen Zulassung (§ 3 I FZV)
- OWi entgegen § 3 I FZV i.V.m. § 77 Nr. 1 FZV

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Rechtsfolgen

- **Steuerpflicht**
 - Ein Fahrzeug ist ein ausländisches Fahrzeug, wenn es im Zulassungsverfahren eines anderen Staates zugelassen ist (§ 2 IV KraftStG).
 - Eine widerrechtliche Benutzung liegt vor, wenn ein Fahrzeug ohne die verkehrsrechtlich vorgeschriebene Zulassung benutzt wird (§ 2 V KraftStG).
 - Bei widerrechtlicher Benutzung ist eine Steuererklärung abzugeben (§ 12a I Nr. 3 KraftStG).
 - Steuerhinterziehung (§ 370 AO).

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Rechtsfolgen

- **Versicherungspflicht**

- Ein etwaiger nach dem AuslPfIVG bestehender Versicherungsvertrag reicht nicht aus.
- Da es ein inländisches Fahrzeug ist, besteht Versicherungsvertragspflicht nach dem PfIVG.
- Verstoß gegen § 30 PfIVG

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Rechtsfolgen

- **Kennzeichenmissbrauch**

- Wer in rechtswidriger Absicht ein Kfz oder einen Kraftfahrzeuganhänger, für die ein amtliches Kennzeichen nicht ausgegeben oder zugelassen worden ist, mit einem Zeichen versieht, das geeignet ist, den Anschein amtlicher Kennzeichnung hervorzurufen ...

§ 22 I Nr. 1 StVG

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Rechtsfolgen

- **Kennzeichenmissbrauch**

- Ein kennzeichenpflichtiges Kfz, für das jedoch kein amtliches Kennzeichen ausgegeben oder zugelassen worden ist, wird mit einem Kennzeichen versehen, das den Anschein amtlicher Kennzeichnung hervorru**f**fen kann.

Hentschel/König/Dauer
Rn. 2 zu § 22 StVG
Burmann et al.
Rn. 6 zu § 22 StVG
Bachmeier/Müller/Rebler
Rn. 19 zu § 22 StVG

§ 22 I Nr. 1 StVG

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Rechtsfolgen

- Kennzeichenmissbrauch

- „*Strafbar nach § 22 I Nr. 1 StVG ist, wer mit italienischen Überführungskennzeichen Fahrzeuge aus Deutschland nach Italien verbringt.*“

Burmann et al.
Rn. 6 zu § 22 StVG

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Rechtsfolgen

- **Kennzeichenmissbrauch**

- Ist der Kennzeichenmissbrauch nach einer anderen Vorschrift mit schwererer Strafe bedroht, so tritt § 22 StVG hinter diese Vorschrift (insbesondere Urkundenfälschung) zurück.

Hentschel/König/Dauer
Rn. 10f. zu § 22 StVG

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Rechtsfolgen

- Kennzeichenmissbrauch
 - Der Täter muss in der *rechtswidriger Absicht* handeln, durch die verbotswidrige Kennzeichnung im Straßenverkehr den Anschein amtlicher Kennzeichnung hervorzurufen.
 - Die falsche Kennzeichnung soll den Eindruck eines (hier: nach § 20 FZV) ordnungsgemäß zugelassenen Fahrzeugs zu erwecken, um so unbeanstandet fahren zu können

Hentschel/König/Dauer
Rn. 6 zu § 22 StVG
BGHSt 34 (1987), 375

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Rechtsfolgen

- **Verbot der Weiterfahrt**
 - Da bei der Fernzulassung regelmäßig Verstöße gegen die Rechtsordnung vorliegen:
 - § 3 I FZV,
 - § 30 PflVG,
 - § 370 AO,
 - § 22 StVG
- muss die Fortsetzung der Störung der Rechtsordnung unterbunden werden.**

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Rechtsfolgen

- **Ausfuhrkennzeichen**

- Für Fahrzeuge, die dauerhaft in einen anderen Staat verbracht werden sollen, steht eine Zulassung mittels Ausfuhrkennzeichen zur Verfügung.
- Alternativ ist die Ausfuhr auch unter Verwendung von roten oder Kurzzeitkennzeichen möglich.

Hentschel/König/Dauer
Rn. 4ff. zu § 19 FZV

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Rechtsfolgen

- **Sicherheitsleistung**

- Bei Auslandswohnsitz des Betroffenen / Beschuldigten kann zur Sicherstellung der Durchführung des Strafverfahrens die Erhebung einer Sicherheitsleistung angeordnet werden.

§ 132 StPO

Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

Literatur

- **Heßling, Ausländische Kfz im Straßenverkehr, in: VD 2017, 59 u. 123**
- **Holm/Liebermann, Fernzulassung von Fahrzeugen?, in: SVR 2008, 161**
- **Huppertz, Auslandsfahrten mit Überführungskennzeichen (Fernzulassung), in: DAR 2005, 412**
- **Huppertz, Fernzulassung, in: DAR 2007, 542**
- **Huppertz, der Gebrauch österreichischer Probefahrt-kennzeichen in Deutschland, in: SVR 2/2020, 1**



HSPVNRW

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

EPHK Bernd Huppertz